

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Bad Griesbach i. Rottal (Grundsteuer-Hebesatzsatzung) vom 06.11.2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2024 die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Stadt Bad Griesbach i. Rottal beschlossen.

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft und liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlossberg 18, Zimmer 17/II, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bad Griesbach i. Rottal, 06. November 2024
Stadt Bad Griesbach i. Rottal


Jürgen Fundke
Erster Bürgermeister



Anschlag an allen 5 Amtstafeln am **06. NOV. 2024**

Anschläge abgenommen am